

Gemeinde Berglen

Bebauungsplan
„Hanfäcker“**Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstige Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.03.2017 und der Frist von einem Monat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:

Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Gemeinde Rudersberg	17.03.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
GVV Winnenden	03.04.17	Keine Anregungen. Verweis: Hinsichtlich einer erforderlichen Darlegung der Bedarfsermittlung des absoluten Wohnbauflächenbedarfs und der Begründung eines besonderen Wohnbauflächenbedarfs in der Gemeinde Berglen verweisen wir auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Stadt Winnenden.	Kenntnisnahme. Der besondere Wohnbauflächenbedarf in der Gemeinde Berglen wurde bereits in der Begründung unter Ziffer 3. Ziele und Zwecke/ Erfordernis der Planaufstellung ausführlich dargelegt.
Stadt Winnenden	03.04.17	Keine Anregungen. Verweis: Im Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan vom 07.03.2017 ist unter dem Punkt 2.2 Flächennutzungsplan der Sachverhalt im Zusammenhang mit der vorbereitenden Bauleitplanung und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans dargelegt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aus unserer Sicht die Ausführungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans eine Ergänzung bzw. eine Klarstellung erfordern. Der vorgesehene nicht flächeneutrale Flächentausch erfordert unter anderem die Darlegung der Bedarfsermittlung des absoluten Wohnbauflächenbedarfs und die Begründung eines besonderen Wohnbauflächenbedarfs in der Gemeinde Berglen. Dies ist auch in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans darzulegen.	Kenntnisnahme. Der besondere Wohnbauflächenbedarf in der Gemeinde Berglen wurde bereits in der Begründung unter Ziffer 3. Ziele und Zwecke/ Erfordernis der Planaufstellung ausführlich dargelegt.